

# Newsletter

## des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (IUKR)

Dezember 2010

Seite 1 / 8

### Vorwort

---



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Förderer und Freunde,

die vergangenen Monate standen ganz im Zeichen der Finanzmarktkrise. In mehreren Veranstaltungen haben wir die in anderen europäischen Staaten gemachten Erfahrungen mit der Bewältigung der Krise behandelt. Hierzu hatten wir Wissenschaftler aus England, Frankreich, Österreich, Schweden, Island und der Schweiz eingeladen, um die in ihren Ländern getroffenen Maßnahmen vorzustellen und zu diskutieren. Die Ergebnisse werden demnächst unter dem Titel „Mastering the Financial Crisis – Legal Concepts in Europe“ in unserer Schriftenreihe erscheinen.

Ferner haben wir in mehreren rechtsvergleichenden Studien das Kapitalmarktrecht in England, Frankreich, Italien, Schweden und Spanien erschlossen. Dabei haben wir gelernt, wie unterschiedlich die Praxis in Europa sein kann – trotz detaillierter Vorgaben der Richtlinien. Insbesondere die Sanktionen sind sehr stark von traditionellen Regelungsvorstellungen der Mitgliedstaaten geprägt. Die Ergebnisse der einzelnen Studien sind in ein Buch zum europäischen Kapitalmarktrecht eingeflossen, das Anfang nächsten Jahres zunächst in deutscher und sodann in englischer Sprache erscheinen wird. Das Buch behandelt auch die nationalen Besonderheiten bei der Umsetzung der Richtlinienvorgaben und der Durchsetzung der kapitalmarktrechtlichen Verhaltensregeln.

Im nächsten Jahr wollen wir uns wieder stärker mit gesellschaftsrechtlichen Themen beschäftigen. Unter dem Titel „1000 Tage Reformen im Gesellschaftsrecht“ wird unser Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht seine Jahreskonferenz – das Fünfte Hamburger Forum zum Unternehmensrecht – veranstalten. Wir wollen Bilanz ziehen: Haben sich MoMiG, ARUG und BilMoG in der Praxis bewährt?

Mit vorweihnachtlichen Grüßen auch im Namen meiner Institutskollegen Jörn Axel Kämmerer und Karsten Schmidt

Prof. Dr. Rüdiger Veil  
(Geschäftsführender Direktor)

### Viertes Hamburger Forum

#### Managervergütung - Perspektiven der Rechts- und Sozialforschung sowie der Unternehmenspraxis

Das diesjährige Vierte Hamburger Forum zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht fand am 25. Juni 2010 in den Räumen der Bucerius Law School statt. Die Veranstaltung stand dabei unter dem aktuell viel diskutierten Generalthema Managervergütung.

Nach einer feierlichen Begrüßung durch *Professor Dr. Rüdiger Veil*, leitete *Professor Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt* kurz in die ersten beiden Vorträge ein und stellte die beiden Referenten vor.



Staatsministerin Dr. Beate Merk und RA Prof. Dr. Gerd Krieger stellen sich den Fragen der Teilnehmer

Zunächst ging *Dr. Beate Merk* (Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz und Mitglied der Arbeitsgruppe Managerverantwortlichkeit der Justizministerkonferenz der Länder, München) der Frage nach Managerverantwortung und weiterem Reformbedarf nach. Dabei stellte sie insbesondere heraus, dass es notwendig sei, mehr Frauen (durch eine staatliche Quotenregelung) an der Unternehmensführung zu beteiligen.

Als nächster Referent trug *RA Professor Dr. Gerd Krieger* (Hengeler Mueller, Düsseldorf) vor. In seinem Vortrag „Praxis der Vorstandsvergütung nach VorstAG – eine Zwischenbilanz“ setzte er sich kritisch mit dem VorstAG

auseinander und sah darin zuallererst eine „Konjunkturmaßnahme für Rechtsanwälte“.

Nach einer kurzen Kaffeepause gewährte *Arne Martin Buscher* (BaFin, Bonn) in seinem Vortrag „Regulierung der Vergütung der Bankmanager durch Aufsichtsrecht – Erfahrungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ einen sehr detailreichen Einblick in die Aufsichtstätigkeit der BaFin und den momentan herrschenden internationalen Druck auf die Aufsichtsbehörde.

Nach der Mittagspause gab *Professor Dr. Dr. h.c. Margit Osterloh* (Universität Zürich) in ihrem Vortrag „Vergütungssysteme für Manager aus der Sicht der Psychologischen Ökonomik“ neue Einblicke in die Thematik.

Anschließend erörterte *Bettina Gohm* (Siemens AG, München) die Vergütungssysteme der Siemens AG in ihrem Vortrag „Der Markt für Managervergütung aus der Perspektive der Unternehmenspraxis“.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Prof. Dr. Holger Fleischer, Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer.

Am Nachmittag schloss sich der Vortrag von *Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen* (Universität Düsseldorf) an. Unter dem Thema „Konzepte zur Ordnung der Managervergütung aus der Perspektive des Steuer- und Verfassungsrechts“ ging er vor allem der Frage nach, inwieweit das Steuerrecht als Ordnungsrecht taugt.

Den letzten Vortrag des Vierten Hamburger Forums unter dem Titel „Regulierungsinstrumente der Managervergütung in rechtsvergleichender Perspektive“ hielt *Professor Dr. Holger Fleischer* (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg). Er bot einen illustrativen Blick über die Ländergrenzen hinaus in die USA, Großbritannien und die Schweiz.

Zum Abschluss folgte noch ein Schlusswort von *Veil*, in dem er einerseits die Notwendigkeit unterstrich, die Vergütung von Bankmanagern zu regulieren. Andererseits sei einstweilen kein Bedürfnis ersichtlich, weitere gesetzgeberische Schritte zu unternehmen.

### Kamingespräch

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts**

Am 17. Juni 2010 stellte *Dr. Thorsten Pötzsch*, Leiter der Unterabteilung für Banken, Versicherungs-, Investment-, Börsen- und Wertpapierwesen des Bundesministeriums der Finanzen, den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts vor. Ein kleiner Kreis von Vertretern aus Praxis und Wissenschaft diskutierte mit ihm die Regelungsvorschläge.



Dr. Thorsten Pötzsch im Gespräch mit Prof. Dr. Rüdiger Veil und Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt.

Das Gespräch kreiste vor allem um die neuen Regelungen zur Transparenz von Finanzinstrumenten und für offene Immobilienfonds. Die Teilnehmer thematisierten ferner das Verhältnis zwischen nationaler und europäischer Finanzmarktgesetzgebung am Beispiel der Leerverkäufe.

### Vortragsreihe

#### **Entwicklung der Corporate Governance durch Kodex und Gesetzgebung**

Am 4. Februar 2010 lud das IUKR zusammen mit dem Commerzbank Stiftungslehrstuhl Grundlagen des Rechts zu einem weiteren Vortragsabend unter dem Thema „Entwicklung der Corporate Governance durch Kodex und Gesetzgebung“ ein. Es referierten *Klaus-Peter Müller*, Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG und Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und *Professor Dr. Gunnar Folke Schuppert*, Inhaber der Forschungsprofessur „Neue Formen von Governance“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Dr. Christian Bumke, Klaus-Peter Müller, Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert.

*Müller* wies auf die gerade in der Finanzkrise deutlich gewordene Reformbedürftigkeit der Corporate Governance-Instrumente hin. Dabei appellierte er, bei der Fortentwicklung der Corporate Governance vermehrt auf ethische Werte, wie Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung zu setzen. Für

die Etablierung dieser Grundsätze sei eine Selbstregulierung durch Kodizes das wirksamere und effizientere Mittel, da sich ethisch richtiges Verhalten kaum durch Gesetz festschreiben ließe.

Im Anschluss wies *Schuppert* in seinem Vortrag auf die verschiedensten Formen der Governance im Gesellschaftsrecht, öffentlichen Recht und Vertragsrecht hin. Er zeigte auf, dass der Gesetzgeber in all diesen Rechtsgebieten eine Wahl zwischen verschiedenen Regulierungsformen hat und wie „Soft Law“ zu „Hard Law“ erstarken kann. Am Ende seines Vortrages appellierte er an die Teilnehmer, auch aus der Contract Governance-Debatte zu lernen.

### Vortragsreihe

#### **Mastering the Financial Crisis – Sweden, Iceland and the UK**

Am 7. Mai 2010 beschloss das IUKR seine Vortragsreihe „Mastering the Financial Crisis“ mit drei Referaten aus Schweden, Island und dem Vereinigten Königreich. Als Vortragende konnten *Professor Gustaf Sjöberg* (University of Stockholm), *Professor Eyvindur G. Gunnarsson* (University of Iceland, Reykjavik) sowie *Professor Kern Alexander* (Universität Zürich und Queen Mary, University of London) gewonnen werden. Sie gaben interessante Einblicke in die Art und Weise, auf welche die jeweiligen Nationalstaaten der global um sich greifenden Finanzkrise begegnet sind und noch begegnen. Neben allen Unterschieden im Detail traten manche Gemeinsamkeiten zu Tage. So war es offenbar das Bestreben aller Regierungen, zunächst die staatliche Kontrolle über die betroffenen Institute zu erlangen.

Das von den Referenten gezeichnete Bild wurde schließlich durch einen eindrucksvollen Vortrag von *Dr. Benedikt Wolfers* (Freshfields Bruckhaus Deringer, Berlin) um die deutschen Erfahrungen vervollständigt. Insbesondere erklärte *Wolfers*, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Anschluss an das Finanzmarktstabilisierungsgesetz entwickelt haben.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Prof. Gustaf Sjöberg, Prof. Dr. Kern Alexander, Prof. Eyvindur G. Gunnarsson, Prof. Dr. Rüdiger Veil.

Die Veranstaltung schloss mit einer lebhaften Diskussionrunde, die den Zuhörern Gelegenheit bot, ihre Fragen an die Referenten zu richten.

### Vortragsreihe

#### **Reputational Sanctions in the Enforcement of Financial Regulation**

Auf Einladung des IUKR stellte am 28. Oktober 2010 *Professor John Armour* (Oxford University) einem Publikum aus Studierenden, Wissenschaftlern und Praktikern die Ergebnisse einer empirischen Studie vor, die sich mit den Auswirkungen von Sanktionen durch Finanzaufsichtsbehörden auf die Reputation von Unternehmen beschäftigte.

*Armour* und seine Kollegen hatten dazu die Veränderung der Aktienkurse von börsennotierten Unternehmen in Großbritannien vor und nach der Verhängung einer Sanktion durch die britische Finanzaufsichtsbehörde FSA analysiert. Den Marktwertverlust, der sich nach Veröffentlichung einstellte, abzüglich der Höhe der verhängten Geldstrafe und ihrer Folgekosten, bezeichneten die Forscher dabei als Reputationsschaden. Es stellte sich heraus, dass diese Einbußen im Durchschnitt das Zehnfache der eigentlichen Strafsumme betragen konnten, soweit es sich um Sanktionen aufgrund Verfehlungen gegenüber Vertragspartner, zum Beispiel durch Betrug, handelte. Laut *Armour* müssten die Aufsichts-

behörden diesen Effekt bei der Sanktionsverhängung miteinbeziehen, um eine Überreaktion zu vermeiden. Hatten sich die Unternehmen hingegen durch Geldwäsche oder Umweltverschmutzung gegenüber Dritten fehlerverhalten, so wurden sie dafür durch steigende Kurse vom Markt sogar belohnt. Hier schlug *Armour* eine entsprechende Erhöhung der Strafen vor, um überhaupt einen Abschreckungseffekt zu erzielen. Die Auswirkungen der Studie für Deutschland bleiben indes ungewiss, da Sanktionsverfahren hierzulande unter Ausschluss der Öffentlichkeit ablaufen und das sogenannte „Naming & Shaming“ verpönt ist.



Professor John Armour.

Mit seiner für die deutsche Rechtswissenschaft ungewöhnlichen empirischen Herangehensweise war dem Vortrag das Interesse der gut 40 Zuhörer sicher.

### Praktiker zu Besuch

#### Vorträge im Rahmen des Schwerpunktstudiums

Wie in den letzten beiden Jahren lud das IUKR auch 2010 wieder ausgewiesene Praktiker im Rahmen des Schwerpunktstudiums ein. Diese gewährten den Studenten durch die vorgestellten Case Studies wertvolle Einblicke in ihre tägliche Arbeit.

Den Anfang machte am 25. Februar 2010 *Dr. William Willms*, Director Finance der Lufthansa Technik AG. Er gab einen spannenden Einblick in die Praxis des Cash

Managements eines internationalen Konzerns. Dabei wurden sowohl die Methoden und Werkzeuge des Cash Managements erörtert als auch die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Aspekte umfassend beleuchtet.

Am 8. März 2010 referierte *Franziska Löke*, Referentin beim Bundesverband deutscher Banken, im Rahmen der Vorlesung „Finanzmarktakteure und Transparenzregime“ vor den Studierenden des Schwerpunkts über die Reform der europäischen Finanzmarktaufsicht. Die Referentin schilderte in ihrem Vortrag den derzeitigen Aufbau der Finanzmarktaufsicht sowie die Entwicklungstendenzen für eine Reform der Aufsicht auf nationaler und europäischer Ebene.



Die Praktikervorträge stießen bei den Studenten auf großes Interesse.

Den Abschluss bildete ein Vortrag von *RA Dr. Marco Sustmann*, Shearman & Sterling LLP, Düsseldorf, am 17. Mai 2010. In seinem Referat über "Ausländische Staatsfonds - Schreckgespenst oder willkommenen Ankeraktionäre?" erklärte *Sustmann* den Studenten die Rolle und Bedeutung von ausländischen Staatsfonds auf dem deutschen Kapitalmarkt.

Im Anschluss an die Vorträge kam es zu einem regen Austausch zwischen den Studierenden und den Referenten.

### Doktorandenseminar

#### Gemeinsames Doktorandenseminar von Prof. Bachmann und Prof. Veil

Auf Einladung von *Professor Dr. Gregor Bachmann* (Freie Universität Berlin) und *Professor Dr. Rüdiger Veil* (Bucerius Law School, Hamburg) fand am 10. September 2010 ein gemeinsames Doktorandenseminar der beiden Lehrstühle zu unternehmens- und kapitalmarktrechtlichen Themen statt. Rund die Hälfte der Teilnehmer reiste anlässlich des Seminars in den Räumen der Bucerius Law School aus Berlin an. Insgesamt trugen sechs Doktoranden die Kernthesen ihrer Dissertationen vor.

Es referierten: *Fabian Walla* („Kapitalmarktaufsicht im Wandel – Rechtspolitische Vorschläge zur Flexibilisierung der Rechtssetzung und -durchsetzung durch die BaFin“), *Ina Schütze* („Downlisting – Der Wechsel vom regulierten Markt in den Qualitätsfreiverkehr“), *Ulrike Malcher* („Die Entwicklung ausdifferenzierter Rechtsformen insbesondere im deutschen Aktienrecht“), *Florian Hassner* („Die finanzielle Unterstützung beim Anteilsenerwerb“), *Christine Hentke* („Zulässigkeit von Beraterverträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern“) und *Thomas Poss* („Der aktive Aktionär“).

Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge wurden die Thesen von den Teilnehmern kontrovers diskutiert, wodurch die Referenten wertvolle Anregungen für ihre weitere Forschung erhielten. Bei einem gemeinsamen Abendessen klang das ganztägige Seminar in entspannter Runde aus.

### Abgeschlossene Dissertationen

#### Promotionen am IUKR

Im letzten halben Jahr wurden drei Dissertationen am IUKR abgeschlossen. *Sebastian Fischer* wurde mit seiner Arbeit „Monistische Unternehmensverfassung – Ökonomische Analyse und Plädoyer für ein Wahlrecht im deutschen Aktienrecht“

promoviert. Die Arbeit wurde mit dem Christian Wilde-Preis ausgezeichnet.

Ebenfalls promoviert wurden *Gernot Halbleib* mit einer Arbeit zu dem Thema „Die Haftung des Wirtschaftsprüfers gegenüber Anlegern am Kapitalmarkt“ und *Kerstin Block* mit einer Arbeit zu dem Thema „Das angemessene Umtauschverhältnis im Verschmelzungsrecht“.

### Schriftenreihe des IUKR

#### Veil/Walla, Schwedisches Kapitalmarktrecht



Das Werk Veil/Walla, Schwedisches Kapitalmarktrecht bildet den zweiten Teil einer Reihe rechtsvergleichender Studien zum Kapitalmarktrecht aus Sicht des Unionsrechts.

Ein einheitliches europäisches Kapitalmarktrecht ist noch nicht entstanden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in vielen Bereichen über die Vorgaben der Brüsseler Richtlinien hinausgegangen. Außerdem entscheidet jeder Mitgliedstaat selbst, auf welche Art und Weise die Verhaltensregeln durchgesetzt werden.

Dieses Buch will die Besonderheiten des schwedischen Kapitalmarktrechts erschließen und damit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion über die Konzeption eines funktionsfähigen Kapitalmarktrechts in Europa leisten.

### Schriftenreihe des IUKR

#### Veil/Koch, Französisches Kapitalmarktrecht



Als Band fünf der Schriftenreihe des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht ist das Werk „Französisches Kapitalmarktrecht – eine rechtsvergleichende Studie aus der Perspektive des europäischen Kapitalmarktrechts“ von

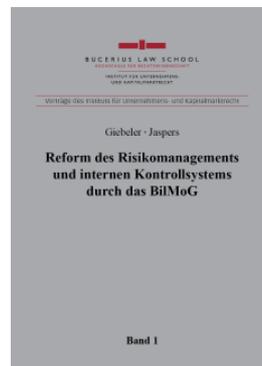
Professor Dr. Rüdiger Veil und Philipp Koch erschienen. Es behandelt nach einem Grundlagenkapitel sieben ausgewählte Themen des französischen Kapitalmarktrechts, namentlich die Prospektpublizität, das Insiderrecht, die Marktmanipulation, die Regelpublizität, die Veröffentlichung von Insiderinformationen, die Beteiligungstransparenz und die Verhaltensregeln für Wertpapierfirmen. Alle behandelten Themen sind auf der Ebene der Verhaltenspflichten Gegenstand umfangreicher europäischer Rechtsvereinheitlichungsmaßnahmen. Ziel der Studie ist es daher, nach einer Darstellung dieser unionsrechtlichen Vorgaben die Besonderheiten der französischen Umsetzungsmaßnahmen herauszustellen. So sind beispielsweise die französischen Erfahrungen mit den in Deutschland erst 2009 eingeführten Investorenerklärungen für die deutsche Rechtssetzung und -anwendung von großem Interesse.

Der zweite Fokus liegt auf der Ebene der Sanktionen, für die das Unionsrecht den Mitgliedstaaten noch weitgehend freie Hand lässt und die deshalb besonders von nationalen Traditionen geprägt sind. Hier könnte neben einer gewissen Dominanz der strafrechtlichen Sanktionierung insbesondere die organisatorische Trennung der Aufsichtsbehörde in mit einer separaten *Commission des sanctions* in der deutschen Diskussion um eine Strukturreform der Aufsicht Beachtung finden.

Eine weitere Studie zum italienischen Kapitalmarktrecht ist in Vorbereitung (Veil/Scharkowski).

### Vorträge des IUKR

#### Giebeler/Jaspers, Reform des Risikomanagements und internen Kontrollsystems durch das BilMoG



Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht veröffentlicht ausgewählte Vorträge, die im Rahmen der Vortragsreihe gehalten wurden, in seiner Reihe „Vorträge des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht“. Als

Band 1 der Reihe ist das Werk „Reform des Risikomanagements und internen Kontrollsystems durch das BilMoG“ von Dr. Rolf Giebeler und Philipp Jaspers erschienen.

Der Beitrag setzt sich mit dem im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes eingeführten § 107 Abs. 3 S. 2 AktG auseinander. Im Zentrum stehen dabei die Anforderungen an das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sowie die Rolle des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) bei deren Ausgestaltung. Im Ergebnis sehen die Autoren Defizite bezüglich der demokratischen Legitimation und fordern ein klarstellendes Tätigwerden des Gesetzgebers.

Demnächst wird das Werk „Corporate Governance im Wandel“ erscheinen. Es enthält einen Beitrag von Klaus Peter Müller zu dem Thema „Entwicklung der Corporate Governance durch Kodex und Gesetzgebung“ sowie einen Beitrag von Professor Dr. Gunnar Folke Schuppert zu „Corporate Governance zwischen staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstregulierung“.

# Newsletter

## des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (IUKR)

Dezember 2010

Seite 8 / 8

### Termin

#### **Fünftes Hamburger Forum**

Am 17. Juni 2011 veranstaltet das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht das Fünfte Hamburger Forum in den Räumen der Bucerius Law School. Die Veranstaltung wird sich unter dem Titel

„1000 Tage Reformen im Gesellschaftsrecht“

mit den letzten Reformgesetzen befassen. In einer kritischen Bestandsaufnahme wollen wir uns mit den Auswirkungen von MoMiG, BilMoG, ARuG und VorstAG beschäftigen. Die Tagung soll Bilanz aus den letzten drei Jahren ziehen, die von großen gesellschaftsrechtlichen Reformen geprägt wurden.

Zu der Veranstaltung werden Sie noch gesondert von uns eingeladen. Sollten Sie Fragen haben, so kontaktieren Sie bitte Frau Iris Kessler ([iris.kessler@law-school.de](mailto:iris.kessler@law-school.de), Tel: 040 / 30 70 61 80) oder besuchen Sie unsere Internetseite unter [www.iukr.de](http://www.iukr.de).

### IUKR

#### **Stifter, Förderer und Freunde**

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht wird durch die Stiftung Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht - Corporate Governance, Corporate Finance and Capital Markets - der Bucerius Law School gefördert.

Als Stifter sind an dieser maßgeblich beteiligt:

- die Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer
- die Anwaltssozietät Latham & Watkins LLP
- die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- die C.A.T. oil AG
- die Aon Jauch & Hübener Holdings GmbH
- die edel AG
- die D+S europe AG

Als Förderer sind beteiligt:

- die Evotec AG
- die Aurubis AG
- die Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle
- die Anwaltssozietät Linklaters LLP

Weiterhin unterstützen die Stiftung als Freunde:

- das Notariat Bergstraße
- das Notariat Dr. von Kottwitz/ Dr. Kleinstück
- die Hamburger Volksbank eG
- die HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG

Vorsitzender und Ansprechpartner der Stiftung ist *RA Professor Dr. Christoph H. Seibt*, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Hohe Bleichen 7, 20354 Hamburg.

#### **Impressum:**

**Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht  
Bucerius Law School  
Hochschule für Rechtswissenschaft gGmbH**  
Vertreten durch: Dr. Hariolf Wenzler

Verantwortlich:

Prof. Dr. Rüdiger Veil (Geschäftsführender Direktor)  
Jungiusstraße 6  
20355 Hamburg  
Tel: 040 / 30 70 6 180  
Fax: 040 / 30 70 6 185  
E-Mail: [ruediger.veil@law-school.de](mailto:ruediger.veil@law-school.de)

Dieser Newsletter entstand unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts Christian Dolf, Philipp Koch, Bettina Niemeier, Martin Schweiger, Fabian Walla und Jan Wildhirth.

Der Beitrag zu Reputational Sanctions in the Enforcement of Financial Regulation wurde von Kilian Wegner verfasst.

Haben Sie Anregungen, Wünsche oder Kritik zu diesem Rundschreiben? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: [iukr@law-school.de](mailto:iukr@law-school.de).

Weitere Informationen zum Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht finden Sie im Internet unter: [www.iukr.de](http://www.iukr.de).

Sollten Sie unseren Newsletter sowie Einladungen zu unseren Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht an: [iukr@law-school.de](mailto:iukr@law-school.de).